

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 10/10

18. März 2010

1. BGH im nächsten Anwaltsblatt: Die Werbung ist frei - das Verbot ist zu rechtfertigen

Die Werbung von Freiberuflern ist zulässig, solange nicht gegen die Regelungen des UWG verstoßen wird. Das hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil zur Werbung einer Steuerberatungsgesellschaft klar gestellt. Die Werbung werde nicht durch das Berufsrecht erlaubt, sondern jeder Eingriff in die Werbefreiheit müsse gerechtfertigt werden. Dem Berufsrecht komme nur eine untergeordnete Bedeutung zu. In dem konkreten Fall hatten die Steuerberater gezielt potentielle Mandanten zwei Mal kurz hintereinander angeschrieben. Diese aufdringliche Werbung hielt der BGH für grundsätzlich zulässig. Die Entscheidung veröffentlicht das Anwaltsblatt im April-Heft. Sie finden sie vorab unter www.anwaltsblatt.de.

2. DAT: Plädoyer in eigener Sache – DAV Rednerwettbewerb

Auch beim 61. Deutschen Anwaltstag, der vom 13. bis 15. Mai 2010 in Aachen stattfindet, wird wieder der DAV-Rednerwettbewerb durchgeführt. Anwaltliche Tätigkeit lebt nicht zuletzt vom Umgang mit der Sprache. Teilnehmen können alle Anwältinnen und Anwälte, die Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins sind, Mitglied des FORUM Junge Anwaltschaft oder Teilnehmer der DAV-Anwaltausbildung. Zum Zeitpunkt des Vortrages am 13. Mai 2010 in Aachen dürfen Sie nicht älter als 39 Jahre sein. In diesem Jahr kann man aus drei vorgegebenen Themen auswählen oder ein eigenes Thema selbst festlegen:

- Angriff ist die beste Verteidigung
- Charakter und Kommunikation – gehört Charakterschulung zur Juristenausbildung?
- Richterliche Unabhängigkeit vs. Pressefreiheit
- Ein von den Teilnehmern selbst bestimmtes Thema.

Der erste Preisträger erhält 2.500 €, der zweite 1.000 und der dritte 500 €.

Alle Infos und die Teilnahmemöglichkeit finden Sie [hier](#).

3. Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser. – im Spiegel und spiegel.de

Am 8. März 2010, dem Tag nach der Oscarverleihung wurde mit dem Slogan „Lieber Christoph Walz, Oscargewinner haben Talent, Klasse, Ausstrahlung.“ auf spiegel.de gratuliert. Nach diesem Einstiegsbanner erschien auf der Mitte von spiegel-online der Hinweis „Und gute Anwälte.“ Auf dem nächsten Motiv dann der Hinweis auf www.anwaltauskunft.de und darauf folgend der Slogan der Kampagne. Den geschalteten Banner auf spiegel-online finden Sie [hier](#). Insgesamt wurde an diesem Tag dieses Banner 5,4 Millionen Mal angezeigt und generierte die überdurchschnittliche Quote von 3.200 Klicks unmittelbar.

Am kommenden Montag erscheint die Anzeige „Ein Anwalt ist günstiger als kein Anwalt.“ im Spiegel. Als Motiv sieht man ein Bücherregal mit Aktenordnern und den ganzen unerledigten Aufgaben wie „offene Rechnungen“, „Unterlassungsklagen“, „Omas Erbe“, et cetera. Einen Überblick über die Motive der DAV-Imagewerbung erhalten Sie [hier](#).

4. DAV fordert Sicherstellung der Finanzierung bei der Änderung des Vormundschaftsrechts

Der DAV hat in einer [Stellungnahme](#) des Ausschusses Familienrecht zur Änderung des Vormundschaftsrechts gefordert, dass die Finanzierung gesichert und die bloße Sollvorschrift des § 55 Abs. 2 SGB VIII angepasst werden muss, damit die Vormünder tatsächlich mehr persönlichen Kontakt zu ihren minderjährigen Mündeln pflegen und sie vor Vernachlässigung und Misshandlungen bewahren können. Es kann nicht sein, dass die Pflicht zur persönlichen Betreuung den Mitarbeitern auferlegt wird, ohne dass gewährleistet ist, dass sie dies auch leisten können. Der finanzielle Mehrbedarf ist durchaus bezifferbar.

(Darüber hinaus kritisiert der Familienrechtsausschuss, dass die vorgesehene Verweisung über § 1915 BGB auf die Ergänzungspflegschaft zu weit reichend und unpassend ist.)

5. Hinweise aus der Mitgliedschaft: Vorsicht bei dubiosen Dienstleistern

Aus der Mitgliedschaft haben wir den Hinweis erhalten, dass zurzeit wieder verschiedene Dienstleister unterwegs sind, die anscheinend mit unlauteren Methoden um Kunden werben, um mit den Kanzleien Geld zu verdienen. Konkret wird das Beispiel eines Webdienstleisters genannt, der zwar „ein billiges Angebot“ macht, das aber mit einem teuren Erwachen endet. So scheinen die Preise erheblich überzogen zu sein und es wird auch damit geworben, dass man Referenzkunde werden könne. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen entsprechend vorsichtig zu sein.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 10/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV